

Niederschrift über die Sitzung des Fakultätsrates
am 07.07.2021

Prof. Dr.-Ing. Peter Nyhuis
Dekan

bearbeitet von:
Laura Lacatena
Tel. +49 511 762 2779
E-Mail: lacatena
@maschinenbau.uni-hannover.de

Beginn: 14:15 Uhr **Ende:** 15:58 Uhr

07.07.2021

Dekanat :

Prof. Nyhuis (Vorsitz)		anwesend
Prof. Becker (Studiendekan)		anwesend
Lotte Schneider (Studiendekanat)		anwesend
Dr. Sarah Engelmann (Dekanat)		entschuldigt
Laura Lacatena (Dekanat)		anwesend

Professoren:

Prof. Wallaschek		entschuldigt
Prof. Glasmacher	Vertretung Prof. Wallaschek	anwesend
Prof. Dinkelacker		anwesend
Prof. Maier		anwesend
Prof. Lachmayer		entschuldigt
Prof. Poll	Vertretung Prof. Lachmayer	anwesend
Prof. Denkena		entschuldigt
Prof. Raatz		entschuldigt
Prof. Scharf	Vertretung Prof. Raatz	anwesend
Prof. Behrens		anwesend

WM:

Dr.-Ing. Hassel		bis 15:00 Uhr
Dr.-Ing. Heidenblut		entschuldigt

Studierende:

Christian Schröder		anwesend
Johannes Reißner		anwesend

MTV:

Jan Schlegel		anwesend
Karin Zentgraf		entschuldigt

Promovierende:

Henriette Garmatter		anwesend
---------------------	--	----------

Besucheradresse:
An der Universität 1
30823 Garbsen
www.maschinenbau.
uni-hannover.de

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Öffentlicher Teil

Der Dekan eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Entschuldigt fehlen Frau Prof. Raarz, die Frau Herr Prof. Scharf vertreten wird, Herr Prof. Wallaschek, der von Herrn Prof. Glasmacher vertreten wird, Herr Prof. Lachmayer der von Herrn Prof. Poll vertreten wird und Herr Prof. Denkena.

1 Formalia

- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest.
- 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird mit genehmigt.
- 1.3. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2021
Das Protokoll der letzten Sitzung des Fakultätsrates wird genehmigt.

2 Information und Rechenschaft

2.1. Dekanat

2.1.1. Präsenzveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen sind seit Freitag, 25.06.2021 mit Hygienekonzept wieder möglich. Türen sind fern zu öffnen, wenn man den Code der Tür eingibt, das wird vom Dekanat geprüft und in Erfahrung gebracht.

2.1.2. Gebäudetüren

Die Eingangstüren zu den Gebäuden sind, nach der dauerhaften Schließung zur Prävention des Coronavirus, wieder geöffnet. Die Schließzeiten umfassen 08:00 Uhr – 18:00 Uhr. Vom Dekanat ist zu prüfen, ob die Türen auch ferneöffnet werden können.

2.2. Studiendekanat

2.2.1. Persönliche Sprechstunde für Studierende

Die persönliche Sprechstunde für Studierende ist noch nicht wieder eingeführt, wird aber vermutlich zum Wintersemester wieder starten können.

2.3. Prüfungsausschuss

2.3.1. Anhörungsverfahren

Die Anhörungsgespräche fanden heute, 07.07.2021 mit ca. 20 Personen statt und sind grundsätzlich gut verlaufen.

3 Beschlusspunkte

3.1. Prüfungsordnung des Bachelors Nachhaltige Ingenieurwissenschaft mit Versuchszählung und Studienfortschrittskontrolle

Hintergrund:

Sowohl die Studienkommission als auch der Fakultätsrat haben sich am 24.01.11. bzw. am 09.12.2020 für eine Prüfungsordnung mit Studienfortschrittskontrolle für den neuen Bachelor Nachhaltige Ingenieurwissenschaft ausgesprochen. Grundlage ist die Musterprüfungsordnung der LUH mit Versuchszählung. Die bereits verabschiedete Ordnung wurde nach Rücksprache mit dem Justizariat im §8 konkretisiert, der nun die

Rechtsfolge (Exmatrikulation) für das Nichteinhalten der Mindestanforderungen der Studienfortschrittskontrolle regelt. Die PO Nachhaltige ING wird daher dem FKR abermals vorgelegt.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig die Annahme der Prüfungsordnung auf Basis der Versuchszählung mit Studienfortschrittskontrolle in der vorgelegten Form.

3.2. **Novellierung des Anhörungsverfahrens durch eine Aufhebung der Trennung in gezählte und ungezählte Anhörungen im § 14 der MPO**

Hintergrund:

Das Ausgangslage für die Weiterentwicklung der Prüfungsordnung mit Anhörungsmodell:

Das Anhörungsverfahren zeigt eine geringe Effektivität und bringt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Insbesondere die letzte Konsequenz der Exmatrikulation nach der maximalen Anzahl an Anhörungen trifft Studierende sehr spät im Studienverlauf (siehe Präsentation). Studierende erhalten folglich zuvor falsche Signale in Hinblick auf ihre Leistungen und werden zudem sehr spät exmatrikuliert, was einen Lebenszeitverlust und immense finanzielle Belastungen mit sich bringt. Auch die Beratungskompetenz von Anhörungsbeauftragten ist nicht immer gegeben.

Die Zielstellung für die Novellierung des Anhörungsverfahrens:

Angestrebt wird eine Änderung der MPO durch die das Anhörungsverfahren praktizierenden Fakultäten. Der vorliegende Beschluss findet die Zustimmung der Studiendekane/Studiendekanate der betroffenen Fakultäten. Im Kern soll das Verfahren effektiver und schlanker werden.

Der Vorschlag sieht eine Aufhebung der Trennung in gezählte und ungezählte Anhörungen vor. Studierende müssen folglich mindestens 15 LP pro Semester erreichen. Im Bachelor darf dies max. dreimal, im Master max. zweimal überschritten werden. Liegen triftige Gründe vor, wird vom Verfahrens befreit bzw. eine bereits ausgesprochene Anhörung annulliert. Auch der Freiversuch im 1. Fachsemester des Bachelors bleibt bestehen, um den Übergang zwischen Schule und Universität aufzufangen.

Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt die Annahme des Änderungsvorschlages des § 14 der MPO mit Anhörungsmodell mit nachfolgender Stimmverteilung, der Fachschaftsrat kann sich mit konkreten Anmerkungen weiter in die Diskussion mit dem Studiendekanat einbringen.

9 stimmberechtigte Mitglieder, davon:

1 Nein
6 Ja
2 Enthaltung

4 Verschiedenes

./.